

# Mietbürgschaft

## Vermieter

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

## Mieter

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

## Bürge

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

## Mitbürge

Vorname/Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

Zur Sicherung der Ansprüche aus dem Mietvertrag vom \_\_\_\_\_ zwischen dem Vermieter und Mieter verbürgen sich der Bürge und Mitbürge ohne zeitliche Beschränkung zu folgenden Bedingungen für den Mieter für die fälligen Mietbeträge, Betriebskosten, Abgaben, Beiträge, Mahngebühren und Vermieterregressansprüche zuzüglich jeweiliger Nebenleistungen für folgende Mietsache:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

## **§ 1 Sicherungszweck**

Die Bürgschaft wird zur Sicherung der Forderungen des Vermieters aus vorgezeichnetem Mietverhältnis gegen den Mieter übernommen. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel des Inhabers oder einer Änderung der Rechtsform der Firma des Vermieters bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Vermieters.

## **§ 2 Erstreckung auf Provisionen und Zinsen**

Die Bürgschaft umfasst auch die auf den Mietvertrag entfallenden Zinsen, Verzugszinsen, Provisionen und Kosten. Dies gilt auch, falls die Zinsen, Provisionen und Kosten durch Saldierung zur Hauptsache geworden sind.

## **§ 3 Einrede der Vorausklage**

Auf die Einrede der Vorausklage verzichten die Bürgen ebenso wie auf die Einreden auf Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 BGB sowie die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Einreden nach § 768 BGB sind nicht möglich. Die Bürgen können keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

## **§ 4 Mehrere Bürgen**

Mehrer Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

## **§ 5 Anerkennnisse**

Anerkennnisse, die der Mieter dem Vermieter erteilt hat oder noch erteilen wird, haben gegenüber den Bürgen gegenüber nur mit deren schriftlicher Anerkennung volle Gültigkeit.

## **§ 6 Zahlungen der Bürgen**

Falls die Bürgen Zahlungen leisten, gehen die Rechte und Sicherheiten des Vermieters gegen den Mieter im anteiligen Verhältnis auf sie über.

## **§ 7 Änderungen**

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

## **§ 8 Gerichtsstand**

Ort
-----

